

# 2/2026 NEWSLETTER



## GEHIRN VERSUS KI GASTVORTRAG UNSERER JHV



Der Neurowissenschaftler Dr. Henning Beck beschäftigt sich schon lange mit den grundlegenden Zusammenhängen menschlichen Denkens und künstlicher

**Intelligenz.** In seinem Vortrag verdeutlichte er, wie sich unser Gehirn von KI unterscheidet und wie es Wissen und Information organisiert.

➤ Seite 2

➤ Seite 2

➤ Seite 2

➤ Seite 3

➤ Seite 4

# GEHIRN VERSUS KI

Gastvortrag unserer JHV zum besseren Denken in der digitalen Welt

**Wenn wir über Transformation und Wettbewerbsfähigkeit sprechen, kommen wir am Thema Künstliche Intelligenz und Innovation nicht vorbei. Denn es ist klar: Die nächste Phase industrieller Wertschöpfung wird maßgeblich durch den Einsatz von KI entschieden. Sie ist kein Zukunftsthema mehr – sie ist längst Gegenwart.**

Ob in der Produktion, in der Logistik, in der Entwicklung oder in administrativen Prozessen – künstliche Intelligenz bietet enorme Potenziale für Effizienzsteigerungen, Kostensenkungen und neue Geschäftsmodelle. Für Unternehmen liegt hierin eine große Chance und auch für die öffentliche Verwaltung, von der wir genauso Innovation erwarten. Sie muss nicht nur bessere Rahmenbedingungen schaffen, sondern auch selbst moderner und leistungsfähiger werden.

Olaf Piepenbrock nutzte als IAV-Vorstands-vorsitzender angesichts der Wirtschaftskrise die Jahreshauptversammlung für deutliche Kritik an den politischen Rahmenbedingungen. Statt Dynamik erlebe man lähmende Trägheit. Die Wirtschaft erwarte einen konsequenten Abbau

von Bürokratie, eine verlässliche Energieversorgung inkl. wettbewerbsfähiger Energiepreise, eine echte Stärkung des Standorts durch Investitionsanreize und steuerliche Entlastungen und eine grundlegende Reform der Sozialversicherungssysteme, um die Lohnzusatzkosten zu stabilisieren und langfristig tragfähig zu gestalten. Mit Blick auf zukünftige Wahlen brauche man dringend mehr Tempo und Verbindlichkeit bei der Umsetzung politischer Vorhaben.

➤ **DEUTSCHLAND MUSS DRINGEND ZURÜCK ZU DEM, WAS UNS EINST ERFOLGREICH GEMACHT HAT. DAS WAREN NICHT STAATLICHE REGULIERUNG UND IDEOLOGISCHE TRANSFORMATIONSPOLITIK, SONDERN EINE LEISTUNGSORIENTIERTE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT, TECHNOLOGISCHE EXZELLENZ, EXPORTSTÄRKE UND INDUSTRIELLE INNOVATIONSKRAFT.**

Kann KI helfen, Wettbewerbsfähigkeit zu stärken? Und wo brauchen wir auch zukünftig noch die menschliche Denkleistung? Der Neurowissenschaftler Dr. Henning Beck beschäftigt sich schon lange mit den grundlegenden Zusammenhängen



unseres Denkens und KI. Sein Vortrag „Gehirn versus KI – besser denken in der digitalen Welt“ verdeutlichte, wie sich unser Gehirn von künstlicher Intelligenz unterscheidet und wie es Wissen und Information organisiert. Er ist sicher, dass menschliches Denken nicht in Gänze durch KI ersetzt wird.

Seine vier Appelle im Kontext Denkfähigkeit: Denkmuster durchbrechen, Dinge vereinfachen, Perspektive wechseln und Ideen wagen.

➤ **MAN BAUT EIN LAND WIE UNSERES NICHT AUF MIT DER ANGST, DASS ETWAS SCHIEFGEHT.**

So fordert Beck Risikobereitschaft und eine positive Fehlerkultur. Menschen würden aus ihren Fehlern lernen und verstünden die Welt, statt sie zu analysieren. Genau das sei unsere geistige Stärke, die wir würdigen und nutzen müssten.

Der Vortrag von Dr. Beck und die aktuelle Lage boten genug Gesprächsstoff für die Diskussion und das anschließende Abendessen, das zum Netzwerken genutzt wurde.

## GESETZLICHER MINDESTLOHN IN DER EU

**Mit Ausnahme von Dänemark, Finnland, Italien, Österreich und Schweden gilt in den übrigen 22 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein gesetzlicher Mindestlohn.**

Die Spannweite ist dabei erheblich: Sie reicht aktuell von 3,74 € pro Stunde in Bulgarien bis hin zu 15,63 € in Luxemburg.

In Deutschland wurde der gesetzliche Mindestlohn zum 01.01.2015 eingeführt und bis heute

bereits elf Mal angepasst – zuletzt erhöhte sich der Mindestlohn zu Beginn des Jahres 2026 von 12,82 € auf nun 13,90 € pro Stunde.

Mit diesem Stundenlohn belegt Deutschland im EU-Vergleich derzeit den vierten Platz bei den gesetzlichen Mindestlöhnen.

Eine weitere Erhöhung steht auch bereits fest: Zum 01.01.2027 wird der gesetzliche Mindestlohn hierzulande auf 14,60 € pro Stunde angehoben.

### AUSGEWÄHLTE EU-LÄNDER

Luxemburg	15,63 €
Niederlande	14,71 €
Irland	14,15 €
Deutschland	13,90 €
Frankreich	12,02 €
Spanien	8,63 €
Polen	7,41 €
Portugal	6,35 €
Tschechien	5,44 €
Slowakei	5,26 €
Lettland	4,62 €
Bulgarien	3,74 €

Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

# ANSICHTSSACHE

Freistellung in der Kündigungsfrist: Auf was Arbeitgeber künftig achten müssen zeigt Verbandsjuristin Rabea Stelmaszewski auf



Auf eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts (LAG) Niedersachsen aus Mai 2025 zur Freistellung in der Kündigungsfrist hatten wir im Newsletter 3/2025 hingewiesen. Nun ist über die Revision entschieden und das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat zentrale Punkte präzisiert – mit erheblichen Folgen für Freistellungsklauseln in Formulararbeitsverträgen.

Kern der Entscheidung: Eine formularmäßige Klausel, die eine Freistellung unter Fortzahlung der Vergütung „bei oder nach Kündigung – gleich von welcher Seite“ erlaubt, ist als Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) unwirksam.

**Das BAG stellt klar, dass das grundrechtlich geschützte Beschäftigungsinteresse des Arbeitnehmers das Freistellungsinteresse des Arbeitgebers überwiegt. Die pauschale Freistellungsklausel nimmt ihm die Möglichkeit, ein besonderes Interesse an einer Weiterbeschäftigung geltend zu machen und benachteiligt ihn unangemessen. Aber heißt das jetzt, dass Arbeitgeber künftig nicht mehr freistellen dürfen? Nein!**

Trotz unwirksamer Klausel ist eine Freistellung nicht per se ausgeschlossen. Maßgeblich ist vielmehr, dass sich das Freistellungsrecht nicht mehr abstrakt aus der Klausel, sondern konkret aus den Umständen des Einzelfalls ergeben muss. Das LAG hätte also prüfen müssen, ob überwiegende Interessen des Arbeitgebers eine Freistellung ohne wirksame Klausel rechtfertigen. Die Sache wurde deshalb an das LAG zurückverwiesen.

Damit verschiebt das BAG den Fokus weg von der Klausel hin zur Einzelfallabwägung. Ein automa-

tischer Rückgriff auf Standardklauseln reicht künftig nicht mehr. Arbeitgeber müssen konkret darlegen, warum eine Weiterbeschäftigung unzumutbar ist (z. B. Geschäftsgeheimnisse, Konflikte, Vertrauensverlust). Eine Freistellung wird damit zur begründungsbedürftigen Ausnahme. Besonders praxisrelevant: Im Streitfall war die Freistellung mit dem Entzug eines Dienstwagens verbunden. Ohne wirksame Freistellungsgrundlage fehlt regelmäßig die Grundlage für den Widerruf solcher Zusatzleistungen. Ob der Entzug des Dienstwagens gleichwohl gerechtfertigt war, muss das LAG nun ebenfalls klären.

Im Ergebnis bestätigt das BAG die kritische Linie des LAG. Neu ist die Klarheit, mit der das höchste deutsche Arbeitsgericht die AGB-Freistellungsklauseln kassiert – und zugleich das Tor für eine begründete Freistellung im Einzelfall öffnet. Für die Praxis gilt demnach: Standardklauseln gehören auf den Prüfstand. Wer freistellen will, braucht nachvollziehbare Gründe und eine saubere Dokumentation.

## MITGLIEDER STELLEN SICH VOR



### August Gründker Bauunternehmen & Bedachungen GmbH, Glandorf

**Wir sind ...** ein mittelständisches, seit 1934 familiengeführtes Bauunternehmen und bieten alles aus einer Hand. Von der Planung über Tiefbau und Rohbau bis hin zu Zimmerei und Dachdeckerei sowie Holzrahmenbau und Autokranarbeiten.

**Wir beschäftigen ...** ein engagiertes & leistungsstarkes Team mit rund 130 Mitarbeitenden und legen großen Wert auf Ausbildung. Wir schaffen rund um unseren Firmenstandort in Glandorf Bau-Projekte mit Zukunft.

**Wir stehen für ...** Qualität, Verlässlichkeit, individuelles Bauen und umfassende Betreuung.

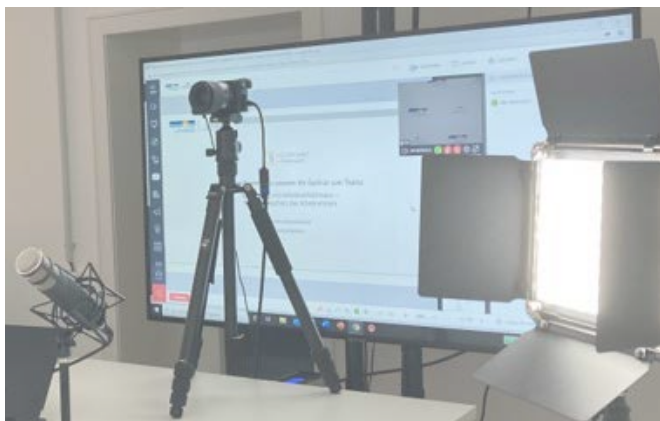


### VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA, Osnabrück

**Wir sind ...** der VfL Osnabrück, ein traditionsreicher Fußballverein aus Niedersachsen mit über 125 Jahren Geschichte. Im Mittelpunkt steht der leistungsorientierte Fußball mit unserer Profimannschaft sowie die gezielte Entwicklung von Talenten im Nachwuchsleistungszentrum.

**Wir beschäftigen ...** rund 450 Mitarbeitende am Standort Osnabrück. Ergänzt wird dies durch zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie ein breites Netzwerk an Partnern und Dienstleistern.

**Wir stehen für ...** Leidenschaft, Zusammenhalt und Verantwortung – auf und neben dem Platz. Als Leuchtturm der Region setzen wir uns aktiv für Themen wie Integration, Nachhaltigkeit und Nachwuchsförderung ein.



# IAV AKTUELL



**10.06.2026**  
IAV 360°

Seien Sie dabei, wenn wir online über Dos and Don'ts bei Karrierewebsites von Unternehmen näher informieren.

Nähere Informationen zu allen Terminen erteilt **Sandra Lerf, 0541 77068-24** oder [lerf@iav-online](mailto:lerf@iav-online).

**17.09.2026**  
INDUSTRIE IST ZUKUNFT – INDUSTRIEDIALOG

Dieses Jahr nehmen IAV und IHK gemeinsam das Thema „Verteidigungs- / Sicherheitsindustrie“ beim Industriedialog näher in den Blick.

## HERZLICH WILLKOMMEN!

### NEU-MITGLIEDER IN DER VERBÄNDEGEMEINSCHAFT

- GMH Bahn + Service GmbH, Georgsmarienhütte
- Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG, Saerbeck
- Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG (flyerheaven), Oldenburg
- SIMCHRONIZE GmbH, Bielefeld

### NEUE GREMIENZUSAMMENSETZUNG

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des IAV am 05.05.2026 gab es Veränderungen in Vorstand und Beirat. Die aktuelle Gremienzusammensetzung ist unter [iav-online.de/gremien/](http://iav-online.de/gremien/) zu finden.

## **Praktikumswoche** Region Osnabrück

### PRAKTIKUMSWOCHE REGION OSNABRÜCK

Vom 02.07.-12.08.2026 ist es wieder so weit: Die Praktikumswoche findet während der Sommerferien in Stadt und Landkreis Osnabrück statt! Über eine unkomplizierte digitale Plattform bietet sich Ihnen die Möglichkeit, interessierte Talente ab 15 Jahren und so vielleicht Ihre nächsten Auszubildenden durch eintägige Schnupperpraktika kennenzulernen. Wenn Ihr Unternehmen dabei sein möchte: Melden Sie sich [hier](#) gerne an – die Teilnahme ist kostenlos!

# WEITERBILDUNG FÜR FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Unser Online-Seminarangebot „CLICKPUNKT Arbeitsrecht“ geht weiter! Hier referieren wir regelmäßig über verschiedene Grundlagenthemen des Arbeitsrechts. Sind Sie Teil der Geschäftsführung, der Personalabteilung oder Führungskräfte mit Personalverantwortung in unseren Mitgliedsbetrieben? Dann klicken Sie gern rein!

➤ [iav-online.de/veranstaltungen-netzwerk/](http://iav-online.de/veranstaltungen-netzwerk/)

- 19.05.2026** Ausschlussfristen
- 02.06.2026** Betriebsvereinbarungen (Nachholtermin)
- 16.06.2026** Schlichtungsverfahren bei Ausbildungsstreitigkeiten
- 25.08.2026** Abfindungsanspruch



Herausgeber **Industrieller Arbeitgeberverband Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim e.V.**

Redaktion J. Billigmann (V.i.S.d.P.), R. Horstmeyer, K. Weyhmann Gestaltung KLARTEXT grafikbüro Umsetzung R. Horstmeyer, J. Niemyer

Bildnachweis August Gründer Bauunternehmen & Bedachungen GmbH, IAV, Lukas Gruenke, VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA

Kontakt Tel. 0541 77068-0 [info@iav-online.de](mailto:info@iav-online.de)

Vereinsregister Osnabrück VR 1016, Vorstandsvorsitzender: Olaf Piepenbrock, Hauptgeschäftsführerin: Jasmin Markhof

[iav-online.de](http://iav-online.de)